



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 194/2011

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
70 - Bauen und Umwelt
Produkt:
70.01 Verkehrsanlagen

Datum:
11.09.2011

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	21.09.2011	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	29.09.2011	Entscheidung

Erneuerung der Straßenbeleuchtung, Wiesenstraße, Clemensstraße, Eschenweg, Paradiesweg

Beschlussvorschlag:

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung auf der Wiesenstraße, der Clemensstraße, dem Eschenweg und dem Paradiesweg erfolgt entsprechend dem in dieser Vorlage beschriebenen Beleuchtungsstandard.

Sachverhalt:

In der Wiesenstraße, der Clemensstraße, dem Eschenweg sowie dem Paradiesweg ist der Austausch der vorhandenen abgängigen Masten mit alten Leuchten dringend erforderlich.

Begründung:

- Die vorhandenen Leuchten sind 30 Jahre und älter und entsprechen nicht dem heutigen Stand der Technik.
- Sie haben einen hohen Energieverbrauch und wenig Lichtleistung (keine Spiegeloptik).
- Durch starke Verrottung ist der Wartungsaufwand zu groß und kostenintensiv.
- Durch vergilbte Abschlusswannen ist die Lichtleistung schlecht.
- Durch den Austausch der Leuchten sind ca. 40 % Energieeinsparungen sowie CO² Reduzierung (EU Richtlinie) möglich.
- Die Standsicherheit der Leuchten kann nicht mehr gewährleistet werden.
- Optimierung der Ausleuchtung von Straßen.

Für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung stehen im städtischen Haushalt Mittel auf dem Sachkonto 525.651 – Festwert Beleuchtung, Produkt 70.01 – Verkehrsanlagen

- Wiesenstraße 15.000 €
- Clemensstraße 6.000 €
- Eschenweg 16.000 €

- Paradiesweg 10.000 €

zur Verfügung.

Diese Maßnahmen sind gem. der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Coesfeld beitragsfähig. Diese Beschlussfassung über „Art und Umfang“ ist Abrechnungsgrundlage für die Erhebung der Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG).

Beschreibung der Maßnahmen

- **Wiesenstraße**

Bei der Wiesenstraße handelt es sich um eine Kreisstraße, nach dem Verkehrsentwicklungsplan als Einbahnstraße mit Normalgeschwindigkeit von 50 km/h ausgewiesen. Beitragsrechtlich ist die Wiesenstraße als Hauptverkehrsstraße einzustufen.

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung auf der Wiesenstraße, für den Teilabschnitt Wiesenstraße erfolgt von Hausnummer. 1- 32.

Diese Straße hat eine Länge von ca. 270 m.

Die gesamte Verkehrsfläche hat eine Breite von ca. 15,00 m.

Die Beleuchtung wird zwischen der Sökelandstraße und der Letter Straße erneuert.

Der Ausbau erfolgt mit dem folgenden Standard:

Beleuchtung:

Einseitige Anordnung der Straßenbeleuchtung mit Ausnahme des Kreuzungsbereiches Gartenstraße und der Einmündung zur Sökelandstraße

Gerade Masten mit technischen Aufsatzleuchten

Abstand ca. 30 m, unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten (wie z. B. Grundstückszufahrten, Baumbestand)

Die optimierten Abstände und Lichtpunkthöhen der neuen technischen Leuchten ergeben sich nach den Anforderungen der Straßenbeleuchtung und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse.

- **Clemensstraße**

Der Verkehrsentwicklungsplan sieht die Clemensstraße als Tempo-30-Zone vor. Beitragsrechtlich ist sie als Anliegerstraße einzustufen.

Diese Straße hat eine Länge von ca. 80 m.

Die gesamte Verkehrsfläche hat eine Breite von ca. 8,00 m.

Die Beleuchtung wird zwischen Wiesenstraße und Bahnhofstraße einseitig erneuert.

Der Ausbau erfolgt mit dem folgenden Standard:

Beleuchtung:

Einseitige Anordnung der Straßenbeleuchtung.

Gerade Masten mit technischen Aufsatzleuchten

Abstand ca. 27 m, unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten (wie z. B. Grundstückszufahrten).

Die optimierten Abstände und Lichtpunkthöhen der neuen technischen Leuchten ergeben sich nach den Anforderungen der Straßenbeleuchtung und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse.

- **Eschenweg**

Bei dem Eschenweg handelt es sich um eine Anliegerstraße, nach dem Verkehrsentwicklungsplan als verkehrsberuhigter Bereich mit Schrittgeschwindigkeit ausgewiesen.

Diese Straße hat eine Länge von ca. 180 m mit sechs Stichwegen. Die gesamte Verkehrsfläche hat eine Breite von ca. 7,50 m.

Die Beleuchtung wird zwischen Grenzweg und Akazienweg einseitig erneuert.

Der Ausbau erfolgt mit dem folgenden Standard:

Beleuchtung:

Einseitige Anordnung der Straßenbeleuchtung.

Gerade Masten mit technischen Aufsatzleuchten

Abstand ca. 30 m, unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten (wie z. B. Grundstückszufahrten, Baumbestand).

Die optimierten Abstände und Lichtpunkthöhen der neuen technischen Leuchten ergeben sich nach den Anforderungen der Straßenbeleuchtung und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse.

- **Paradiesweg**

Der Verkehrsentwicklungsplan sieht den Paradiesweg als Tempo-30-Zone vor. Der Paradiesweg ist beitragsrechtlich als Anliegerstraße einzustufen.

Diese Straße hat eine Länge von ca. 175 m.

Die gesamte Verkehrsfläche hat eine Breite von ca. 10,00 m mit einem Stichweg.

Die Beleuchtung wird zwischen Friedhofsallee und Rekener Straße einseitig erneuert.

Der Ausbau erfolgt mit dem folgenden Standard:

Beleuchtung:

Einseitige Anordnung der Straßenbeleuchtung.

Gerade Masten mit technischen Aufsatzleuchten

Abstand ca. 30 m, unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten (wie z. B. Grundstückszufahrten,).

Die optimierten Abstände und Lichtpunkthöhen der neuen technischen Leuchten ergeben sich nach den Anforderungen der Straßenbeleuchtung und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse.

Anlagen:

Lagepläne